

***Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Galileo
- **Zulassungsnummer:** 007466-00
- **Artikelnummer:** 70018, 70019
- **Rezepturidentifikator (UFI):** wird nachgereicht

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Pflanzenschutzmittel, Fungizid.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sumiagro@sumiagro.com
www.sumiagro.de
- **Auskunftgebender Bereich:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Chronic 2; H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Gefahrenpiktogramme: GHS09, Umwelt



Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Tetraconazol

Gefahrenhinweise:

H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Etikett lesen.

P261: Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Antrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produktidentifikator

- **Handelsname:** Galileo
- **Zulassungsnummer:** 007466-00

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Mikroemulsion (ME) aus nachstehend aufgeführten Stoffen (mit ungefährlichen Beimengungen).
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
 1. Tetraconazol
EG-Nr.: 407-760-6
CAS: 112281-77-3
Einstufung (CLP): Aquatic Chronic 2: H411; Acute Tox 4: H302; Acute Tox 4: H332
Konzentration: >2,5-≤10%
 1. Di-2-ethylhexyl-Natrium Sulfosuccinat
EG-Nr.: 209-406-4
CAS: 577-11-7
Einstufung (CLP): Skin Irrit.2: H315; Eye Dam. 1: H318
Konzentration: ≤2,5%
 2. Poly (ethylene/propylene) glycol monobutyl ether
EG-Nr.: 618-542-7
CAS: 9038-95-3
Einstufung (CLP): Acute Tox. 4, H332
Konzentration: >2,5-≤10%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome einer Intoxikation:

Es gibt keine Informationen über Vergiftungsfälle beim Menschen

Bei Labortieren sind die Vergiftungssymptome unspezifisch: ventrale, laterale oder gekrümmte Position, zotteliges Fell.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle bei Verschlucken.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Chlorwasserstoff (HCl)

Fluorwasserstoff (HF)

Cyanwasserstoff (HCN)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Atemschutzgerät anlegen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- **Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.
- **Lagerklasse (TRGS 510):** 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Entfällt.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

DNEL-Expositionsgrenzwerte:

Di-2-ethylhexyl-Natrium Sulfosuccinat:

DNEL Langfristige (wiederholte) kutane: 31.3 mg/kg bw/day Arbeiter

DNEL Langfristige (wiederholte) Inhalation: 44.1 mg/m³ Arbeiter

DNEL Langfristig, kutan: 18.8 mg/kg bw/day Allgemeine Bevölkerung

DNEL Langzeit-Inhalation: 13 mg/m³ Allgemeine Bevölkerung

DNEL Langfristig oral 18.8 mg/kg Allgemeine Bevölkerung

DNEL Meerwasser: 0.00066 mg/l

DNEL Intermittierende Freigabe: 0.066 mg/kg

DNEL Süßwassersedimente: 0.653 mg/kg

DNEL Meerwassersedimente: 0.0653 mg/kg

PNEC-Expositionsgrenzwerte:
Di-2-ethylhexyl-Natrium Sulfosuccinat:

PNEC Süßwasser: 0.0066 mg/l

STP: 122 mg/kg

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- **Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung partikelfilternde Halbmaske (DIN 58 646-HM) mit Filter FFP2 (EN149); bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske mit Kombifilter A2B2E2K1HG-P3.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.
Empfohlen werden Handschuhe aus:
Neopren (≥ 0,72 mm Dicke)
Nitrilkautschuk (≥ 0,38 mm Dicke)
Gummi
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille.
- **Körperschutz:** Schutzanzug.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** Hellgelb
- **Geruch:** Aromatisch, Geruchsschwelle nicht bekannt

pH-Wert bei 20°C: 6,25; 7,76 (1 % in Wasser), Cipac MT-Methode 75.3

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** < 0 °C. (mittlerer Luftdruck 1013 hPa)/ nicht verfügbar
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich:** > 100 °C. (mittlerer Luftdruck 1013 hPa)
- **Flammpunkt:** > 100,5 °C (mittlerer Luftdruck 1013 hPa)
- **Entzündbarkeit:** Zündtemperatur 450°C, das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Keine Informationen verfügbar.
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Informationen verfügbar
- **Kinematische Viskosität:** Keine Informationen verfügbar
- **Dichte bei 20°C:** 1,058 g/cm³
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Dispergierbar (20°C)

Weitere Angaben

- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):** Log P = 3,53 OECD-107-Methode (bezogen auf Tetraconazol)
- **Dampfdruck:** 0,1 hPa Methode OECD 104 (Daten bezogen auf Tetraconazol)
- **Relative Dampfdichte:** Keine Informationen verfügbar
- **Partikeleigenschaften:** Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich (siehe auch Kapitel 5).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Oral LD50: : > 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LC50/4h: > 3,66 mg a.i./L (Ratte)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizend (Kaninchen), Methodenrichtlinien OECD 404
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / reizung: nicht schädigend oder reizend (Meerschweinchen),
Methodenrichtlinien OECD 405.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) (OECD 406)
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: für das Gemisch keine Daten verfügbar, bezogen auf Tetraconazol / Di-2-ethylhexyl-Natrium Sulfosuccinat: Kein mutagenes Potenzial in In-vivo- und In-vitro-Tests gefunden (OECD 474) / Bakterien (OECD 471).

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: für das Gemisch keine Daten verfügbar, bezogen auf Tetraconazol: nicht krebserregend (Chronische Toxizität / Karzinogenität (OECD 451)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: für das Gemisch keine Daten verfügbar, bezogen auf Tetraconazol / Di-2-ethylhexyl-Natrium Sulfosuccinat: Nicht reproduktionstoxisch (OECD 416) / Literaturangaben.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen zu sonstigen Gefahren verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**

LC50 (48 h): 48,60 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)

LC50 (96 h): > 25,81 mg/L (Fisch) (OECD 203)

EbC50 (72 h): 1,67 mg/L (Alge: Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: bezogen auf Tetraconazol: Tetraconazol ist bei der Hydrolyse stabil und es wird nicht erwartet, dass es durch Photolyse in Wasser abgebaut wird. Tetraconalol ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: bezogen auf Tetraconazol: log Pow: 3,56. BCF: 35.7 (Fisch)

12.4 Mobilität im Boden: bezogen auf Tetraconazol: K_{foc}: 531 – 1922 mL/g (4 Böden). Tetraconazol hat eine geringe Beweglichkeit in sauren Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Bemerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgungsmethoden:

Die Abfallerzeugung sollte möglichst vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und etwaiger Nebenprodukte muss immer in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz und zur Abfallentsorgung und den Anforderungen der jeweiligen örtlichen Behörden erfolgen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht recycelbare Produkte über ein autorisiertes Entsorgungsunternehmen.

Unbehandelte Abfälle sollten nicht in die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn, sie entsprechen vollständig den Anforderungen jeder Institution und der Gesetzgebung.

Gefährliche Abfälle:

Die Einstufung des Produkts könnte unter die Kriterien für gefährlichen Abfall fallen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die genaue Identifizierung des Abfalls und die entsprechenden Entsorgungsmethoden festzulegen mit den geltenden Vorschriften.

Vorschlag für Europäische Abfallverzeichniscodes (Richtlinie 2001/118/EG):

CER 02 01 08 * Agrochemischer Abfall, der gefährliche Stoffe enthält .

Der angezeigte Code ist ein allgemeiner Hinweis, der Erzeuger des Abfalls ist dafür verantwortlich, den am besten geeigneten Code basierend auf dem Prozess, der ihn erzeugt hat, auszuwählen.

Verpackung:

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte möglichst vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfälle müssen recycelt werden. Verbrennung oder Deponierung sollten nur in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht praktikabel ist.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Entsorgen Sie das Produkt und den Behälter nur mit den gebotenen Vorsichtsmaßnahmen. Beim Umgang mit entleerten Behältern, die nicht gereinigt oder gespült wurden, ist Vorsicht geboten. Leere Behälter oder Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserkanälen.

Der restentleerte Behälter darf nicht in die Umwelt gelangen.

Der Behälter kann nicht wiederverwendet werden

Vorschlag für Europäische Abfallverzeichniscodes (Richtlinie 2001/118/EG):

CER 15.01.10 * Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch solche Stoffe verunreinigt sind Der angezeigte Code ist ein allgemeiner Hinweis, der Erzeuger des Abfalls ist dafür verantwortlich, den am besten geeigneten Code auf der Grundlage des Prozesses zu wählen, der ihn erzeugt hat.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

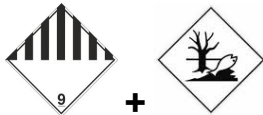
- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- **ADR / RID / ADN:** UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Tetraconazol),
- **IMDG-Code / IATA-DGR:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Tetraconazole), Marine pollutant
- **IATA :** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Tetraconazole)

14.3 Transportgefahrenklassen

- **ADR / RID / ADN:**
 - **Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
 - **Gefahrenzettel:** 9
- **IMDG-Code / IATA-DGR:**
 - **Class:** 9 Miscellaneous Dangerous Goods
- **Gefahrzettel / Label: 9 + (Fisch/Baum)**



14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** entfällt

14.5 Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:** Ja
- **Besondere Kennzeichnung (ADR, IATA):** Symbol (Fisch und Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

- **Tank: Kemler-Zahl / Gefahr-Nummer:** 90
- **IMDG-Code: EMS-Nummer:** F-A, S-F.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. 9

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Komponenten ist aufgeführt
- Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften

- Technische Anleitung Luft:

| Klasse | | Anteil in % |
|--------|--|-------------|
| Wasser | | 81,3 |
| I | | 3,8 |

- **Wassergefährdungsklasse:** Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, dass Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen sind).
- NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

Datum der Vorgängerversion: 03.08.2022

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**